

Sehr geehrte Eltern,

wir alle sind in der aktuellen Situation stark gefordert und bemühen uns um eine professionelle Bewältigung.

Als Schule sind wir verpflichtet, eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind, im Zeitraum vom 17.03.-19.04.2020, zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden nur Kinder betreut, bei denen beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten. Erfüllt nur ein Elternteil diese Voraussetzungen, kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Um das Verfahren zu vereinfachen haben wir dieses Formular selbst erstellt und bitten Sie es uns auf schnellstem Weg wieder zurückzusenden.

Klasse:

Name des Kindes:

- Ich bin alleinerziehendes Elternteil und benötige keine Betreuung:
- Wir sind gemeinsam erziehende Eltern und benötigen keine Betreuung:
- **Ich bin alleinerziehendes Elternteil und benötige eine Betreuung:**
- **Wir sind gemeinsam erziehende Eltern und benötigen eine Betreuung:**

Benötigen Sie eine Notfallbetreuung begründen Sie diese in folgender Tabelle.

Es werden nur Kinder aufgenommen, deren beide Eltern oder allein erziehungsberechtigter Elternteil in folgenden Bereichen beschäftigt sind.

Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Bitte in der Tabelle ankreuzen!

	Bereiche:	Mutter	Vater
1.	im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche)		
2.	im Pflegebereich (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche)		
3.	in der Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten		
4.	in Behörden, die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche)		
5.	im Bereich des Katastrophenschutzes (Technisches Hilfswerk und ähnliche)		
6.	Im Einzelfall können auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung. Bitte in Zeile 7. Kurze Begründung formulieren!		
7.			

Info zum Schulbusverkehr: Die Busse des Verkehrsunternehmens JES werden bis einschließlich Dienstag, 17.03.2020, nach dem normalen Fahrplan für Schultage verkehren. Ab Mittwoch, 18.03.2020, kommt der Fahrplan für die schulfreien Tage und Ferien zum Tragen.

Info zum Mittagessen: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die Schulverpflegung vom 17. März bis 19. April eingestellt.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/er: